Abs:

 [Krankenkasse]

**Der ÄBVHE informiert:**

Weitere Infos und Pressemeldungen

[**www.aerzte-hippokratischer-eid.de**](http://www.aerzte-hippokratischer-eid.de/)

**Vers.-Nr.:**

**Widerspruch elektronische Patientenakte**

Ort Dat.

# Verbindliche elektronische Patientenakte ab 15.1.25?Sagen Sie „NEIN“ und legen noch heute Widerspruch ein!

### zur erneuten Verschwendung von Steuermilliarden



**zum gläsernen Patient/zur Aushöhlung der ärztl. Schweigepflicht**



[Wecken Sie das Interesse Ihrer Leser mit einem passenden Zitat aus dem Dokument, oder verwenden Sie diesen Platz, um eine Kernaussage zu betonen. Um das Textfeld an einer beliebigen Stelle auf der Seite zu platzieren, ziehen Sie es einfach.]

 Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich dem Anlegen und Bereitstellen einer elektronischen Patientenakte von meiner Person nach Inkrafttreten des Digitalisierungsgesetzes. Ich möchte selbst darüber entscheiden, wem ich meine Gesundheitsdaten gebe. Ich möchte auch nicht das Opfer unzureichend dokumentierter Befunde und Daten werden, kein für jeden Behandler gläserner Patient sein oder von technischer Hackerspionage betroffen werden, denn Gesundheitsdaten sind begehrte persönliche sensible Daten.
Das Bundesverfassungsgericht hat eine Beschwerde und einen Eilantrag gegen Regelungen zur elektronischen Patientenakte abgewiesen. Als Begründung wurde genannt, dass die Akte für Patienten freiwillig sei.
**Daher weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ich keine elektronische Patientenakte haben möchte. Zudem weise ich auf § 335 SGB V in der Fassung des PDSG hin:** *(3) Die Versicherten dürfen nicht bevorzugt oder benachteiligt werden, weil sie einen Zugriff auf Daten in einer Anwendung nach § 334 Absatz 1 Satz 2 bewirkt oder verweigert haben.*

Die von der Bundesregierung geplante Möglichkeit des Opt-out/Widerspruchs, nachdem die ePA angelegt wurde, findet in meinem Fall keine Anwendung, da die Akte nicht angelegt werden darf.

**Nur ersatzweise –** falls die o.g. Widerspruch juristisch doch nicht greifen sollte: **Ich wähle hiermit die Opt-Out Lösung, d.h. den Widerspruch gegen die elektronische Patientenakte, da ich selbst über meine Daten bestimmen möchte.**
**Bitte bestätigen Sie mir schriftlich, dass Sie meinen Widerspruch beachten und eine elektronische Patientenakte für mich weder anlegen noch bereitstellen werden.**Mit freundlichen Grüßen

###  Zu einem nur angeblichen Nutzen in Notfällen, denn wer prüft, ob die Daten richtig, vollständig und aktuell sind?

In der verbindlichen elektronischen Patientenakte sollen alle Behandlungsdaten, Befunde, Laborergebnisse, Diagnosen oder sonstige Beschwerden lesbar sein für jeden Mitbehandler, es sei denn, man hat diese mit einem komplizierten digita-len System auf einige wenige Informationen beschränkt. Diese sind begehrte per-sönliche Gesundheitsdaten und digitalisiert dann jederzeit hackbar, d.h. nie sicher.



**Monate- wenn nicht jahrelang sollen Ärzte und Krankenkassen Befunde und Daten auch aus den letzten Jahren in diese elektronische Patientenakte einlesen oder eintragen. Fehler und Kosten sind extrem! Wichtige Zeit für Behandlungen wird weiter reduziert bei ohnehin knapper ärztl. Versorgung.**

**Erneut wird mit angeblichen Vorteilen für die Gesundheitsversorgung geworben, die sich als trojanische Pferde entpuppen können, d.h. mehr Schaden als Nutzen bringen.**

**Medikations- oder Diagnoselisten kann jeder im Portemonaie mit sich führen - für Notfälle. Oder eine Telefonnummer eines Angehörigen, der diese vorlesen könnte…**

**Wehren Sie sich! Teilen Sie Ihrer Krankenkasse schon heute mit, dass Sie keine elektronische Patientenakte für sich wollen und bereits jetzt vorsorglich die Opt-Out-Möglichkeit wählen!**

# Der ÄBVHE informiert:

Weitere Infos und Pressemeldungen

[**www.aerzte-hippokratischer-eid.de**](http://www.aerzte-hippokratischer-eid.de/)

**Bitte tragen Sie sich auf unserer Webseite ein, um über Petitionen und Aktionen fürs Gesundheitswesen informiert zu werden.** https://www.aerzte-hippokratischer- eid.de/de/mitmach-aktionen/informationen-zu-den-aktionen-erhalten/

## Wir fragen: Welche Ziele verfolgt Herr Lauterbach wirklich?

#### Er enthielt die Information des RKI vom 23.3.22, dass die „Impfungen“ NICHT VOR ANSTECKUNGEN SCHÜTZEN, dem Bundestag vor, der am 07.4.22 dann zu den Pflichtimpfungen abstimmte, so als wäre das unwichtig…… Täuschte er damit den Bundestag sogar bewusst oder war das nur ein weiterer seiner - meist der Pharmaindustrie nützenden - Fehler als Minister?

**Er täuschte die Bevölkerung über mind. 1,5 Jahre hinweg über die angebliche Sicherheit oder Wirkung der Covid-19 Impfungen,** die weder die versprochene Wirkung zeigten, noch sicher waren, was spätestens im Juni 2021 an den mit dem Impfbeginn einhergehenden Anstiegt der Sterblichkeit hätte erkannt werden können.

**Er leugnet noch immer die hohen Zahlen der Impfopfer,** als würde er die Dunkel- ziffer bei spontanen Meldesystemen des PEI und die Ergebnisse von Studien mit genauerer Erfassung nicht kennen.

#### Er verschleuderte Milliarden für unnötige Impf-Bestellungen.

**Er (das ihm unterstellte RKI) setzte im Jan.2022 die Genesenenzeit ohne jede wissenschaftliche Grundlage von 6 auf 3 Monate herab und gefährdete so Millionen Menschen in Deutschland, nachdem von der Bill-und-Melinda-Gates Stiftung erneut im Nov. 2021 eine Spende von ca. 500.000 € beim RKI eingegangen war.** Eine zu frühe Nachimpfung führt zu erheblichen Risiken für Autoimmunerkrankungen und Todesfällen wegen ADE Reaktionen, **was Mediziner wissen. Die Sterbezahlen stiegen in Deutschland in 2022 dann nochmals dramatisch an.**

## Erneut sind nun die Dinge nicht so, wie sie dargestellt werden:

Die verbindliche elektronische Patientenakte sei angeblich freiwillig, da man dort ja auch „abwählen“ könne, d.h. die Opt-Out-Lösung. Dies ist jedoch letztlich nicht freiwillig **für Alle,** wie es dargestellt wird, denn hier muss man der Anlegung der Akte widersprechen, welches nicht barrierefrei ist: Menschen mit Sprachbarriere, Älteren oder Menschen mit sonstigen Verständnisschwierigkeiten dürfte das schwer fallen.

Die angebliche Möglichkeit, jeweils selbst zu bestimmen, welche Daten genau von welchem Behandler gesehen werden können sollen, ist ebenfalls für Menschen mit Sprachproblemen, geistigen Einschränkungen oder ohne PC-Kenntnisse nicht möglich.

Die eingetragenen Daten können trotzdem stark fehlerhaft oder unvollständig sein,

d.h. kein Nutzen.

#### Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Datenschutz und Patientengeheim- nis werden nach Meinung des ÄBVHE durch die verbindliche elektronische Patien- tenakte missachtet. Das liefert Patienten noch

V.i.s.d.P. Dr. Sonja Reitz, Geschäftsführung, Von-Suppé-Str. 37a, 22145 Hamburg; info@aerzte-hippokratischer-eid.de

stärker ans Gesundheitssystem, Behandler, die
Krankenkassen oder auch an Hacker und z.B.
Versicherungen etc. aus.